



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
teilnehmenden Schulen im Schulversuch

Einsatz von Tablets im Unterricht an
Beruflichen Schulen

Stuttgart 26.08.2015
Durchwahl 0711 279-2725
Telefax 0711 279-2942
Name Torben Würth
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 45-6412.00/245
(Bitte bei Antwort angeben)

Rahmenbedingungen zum Schulversuch Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen

Anlage
Liste der Schulen

Für die am Schulversuch teilnehmenden Schulen wird Folgendes geregelt:

1. Ziel des Schulversuchs

Ziel ist die Weiterentwicklung des Unterrichts an Beruflichen Schulen (Schwerpunkt Berufliches Gymnasium) u.a. im Fach Mathematik, in den Profilmächern und in den Sprachen. Im Rahmen einer personalisierten Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte einer oder mehrerer Klassen mit Tablets soll untersucht werden, auf welche Art und Weise Tablets zur Gestaltung von Lernprozessen – auch im Sinne der individuellen Förderung – eingesetzt werden können.

2. Beginn und Dauer

Der Schulversuch startet mit Beginn des Schuljahres 2015/16 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2021/22; die Schulversuchsschulen treten in drei Tranchen sukzessive in den Schulversuch ein. Die ausgewählten Beruflichen Gymnasien nehmen fünf Schuljahre am Schulversuch teil, ausgewählte Berufskollegs und Berufsfachschulen vier Jahre.

3. Aufnahme in den Schulversuch

Die Aufnahme in den Schulversuch erfolgt über eine Ausschreibung und darin genannte Aufnahmekriterien. Die Bewerbung erfolgt über die obere Schulaufsichtsbehörde. Das Kultusministerium führt eine Liste über die teilnehmenden Schulen.

4. Austritt aus dem Schulversuch

Der Austritt aus dem Schulversuch ist nur in Ausnahmefällen und nur zum Ende des jeweiligen laufenden Schuljahres möglich. Ein Antrag auf Rücktritt vom Schulversuch muss bis 15. Dezember des jeweiligen laufenden Schuljahres beim Kultusministerium eingegangen sein (Datum des Poststempels). Der Antrag muss begründet sein. Mit dem Austritt aus dem Schulversuch erlischt der Anspruch auf alle zugewiesenen und noch nicht ausbezahlten Zuschüsse durch das Kultusministerium.

5. Anforderungen an die Schulen im Schulversuch

5.1. Allgemein

- Durchgehender Einsatz der Tablets in allen Fächern und im Unterricht der Schulversuchsklassen
- Ausstattung sämtlicher Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte der am Schulversuch teilnehmenden Klassen mit Tablets

5.2. Berichtspflicht

- Die Schulen werden gebeten, dem Kultusministerium über die zuständige obere Schulaufsichtsbehörde jeweils zum 15. Januar, erstmals zum 15. Januar 2016, sowie jeweils zum 15. Juli über ihre Erfahrungen mit dem Schulversuch zu berichten. Der jeweilige Bericht der Schule ist durch eine wertende Stellungnahme der oberen Schulaufsichtsbehörde zu ergänzen.

In dem Bericht ist insbesondere einzugehen auf folgende Punkte:

5.2.1. Allgemeines

- Daten der Schule im Schulversuch: Schulart, Zahl der beteiligten Schüler, Zahl der beteiligten Lehrkräfte

5.1.2. Technik

- an der Schule entwickelte bzw. eingesetzte technische Lösungen
- ggf. technische Probleme
- Unterstützungsbedarf (technisch)

5.1.3. Unterricht

- Schwerpunkt des Unterrichtseinsatzes
- positive und negative Erfahrungen mit Tablet-gestützten Unterrichtsszenarien

- Unterstützungsbedarf (pädagogisch-didaktisch)

5.2. Mitarbeit in der Projektdurchführung

- Mitarbeit in der vom Kultusministerium gesteuerten Projektgruppe Technik (nur Versuchsschulen der ersten Tranche)
- Zur Verfügung stellen von Unterrichtsbeispielen im Tablet-Portal in strukturierter Form
- Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung (Interviews, Fragebögen etc.)
- Benennung schulischer Ansprechpartner (technisch/pädagogisch/Fortbildung)

5.3. Verstetigung (nur im jeweils letzten Schulversuchsjahr)

- Planungen der Schule zur Beschaffung und zum Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht nach Ablauf der Förderung durch das Land

6. Einsatz der Tablets zur Leistungsfeststellung

6.1. Leistungsfeststellung

Im Rahmen von Klassenarbeiten und Leistungsfeststellungen können Tablets eingesetzt werden.

Die am Schulversuch teilnehmenden Schulen erproben diesbezüglich Formate, entwickeln geeignete Aufgabenstellungen und dokumentieren diese.

6.2. Prüfung

Bei mündlichen Prüfungen ist der Einsatz von Tablets möglich. Der Einsatz des Tablets ist in diesen Fällen bei der Aufgabenstellung und Bewertung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verwendung von Tablets in der schriftlichen Prüfung ist nicht zulässig.

Die Bestimmungen sind den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form bekannt zu geben.

gez. Torben Würth